
Rahmenvorgabe für das Fach Deutsche Gebärdensprache (DGS)

an Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen
Lernens in Nordrhein-Westfalen



Agenda

- I. Rahmenvorgabe des Fach DGS an Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen**
- II. Informationen zum Aufbau und der Systematik der Rahmenvorgabe**
- III. Allgemeine Hinweise zur Rahmenvorgabe
- Gliederungspunkte und -inhalte**

I. Rahmenvorgabe das Fach DGS an Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens in Nordrhein- Westfalen

Entwicklung von Rahmen- und Unterrichtsvorgabe

Referenz:

- Orientierung an den „Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für die Sekundarstufe I“ der Kultusministerkonferenz vom 07.10.2021

Entwicklung von Rahmen- und Unterrichtsvorgabe

Zielsetzung:

- Fachliche Grundlagen für ein Fach DGS.
- Grundlegung einer bimodal-mehrsprachigen Kommunikationskompetenz.
- Unterstützung selbstständiger sowie aktiver Teilhabe und Partizipation der Schülerinnen und Schüler.

Funktion der Rahmenvorgabe

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) gibt **Regelungen zu Angebot und Organisation des Faches DGS.**

➔ Durch RVG **Schaffung fachlicher Grundlagen zur Etablierung des Faches DGS und der DGS als Schulsprache** an Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (und an Orten des Gemeinsamen Lernens).

Grundlagen


- DGS ist die Sprache der deutschen Gebärdensprachgemeinschaft, in der *Taube Menschen* leben.
- Durch DGS wird u. a. der Zugang zu Bildungsprozessen unterstützt.
- Gemäß Artikel 24, Absatz 3 UN-BRK Erwerb aller gebärdensprachlichen Handlungskompetenzen im Fach DGS, die volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Gesellschaft sichern.

II. Informationen zum Aufbau und der Systematik der Rahmenvorgabe

Gestaltungsprinzipien

Die Rahmenvorgabe

- greift mit den Themen und Inhalten die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler auf,
- zeigt Anwendungsbereiche der DGS in Schule und Unterricht,
- bildet eine differenzierte Grundlage für eine bimodal-mehrsprachige Kommunikationskompetenz.

 Es wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler sich situationsangemessen und adressatenbezogen in zwei verschiedenen Modalitäten bewegen können:

In einer Gebärdensprache und einer geschriebenen Sprache.

III. Allgemeine Hinweise zur Rahmenvorgabe - Gliederungspunkte und -inhalte

Gliederung der Rahmenvorgabe

Vorbemerkung

1
**Das Fach Deutsche
Gebärdensprache (DGS) –
Grundlagen, Ziele**

1.1
Grundlagen

1.2
**Ziele des Faches Deutsche
Gebärdensprache (DGS)**

1.3
**Lehrende im Fach
Deutsche
Gebärdensprache**

1.4
**Die Deutsche
Gebärdensprache im
Kontext schulischer
Bildungsarbeit**

2
Schülerinnen und Schüler

3
**Identität und
Kommunikation**

4
**Grundsätze der
Unterrichtsgestaltung**

5
**Schulinterne Planung und
Umsetzung, Koordination
und Weiterentwicklung**

6
**Anhang: Mögliche
Handlungsfelder der
Schulentwicklung**

7
Glossar

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 1: Grundlagen und Ziele

- Der Beitrag des Faches zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.
- Begründung der Nutzung von DGS in Schule und Unterricht als
 - Zugang zu sprachlicher Vielfalt und Weltaneignung ,
 - als wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler,
 - als Basis für eine erfolgreiche Unterrichts- und Schulpraxis.
- Verankerung des Faches DGS neben dem Fach Deutsch in der Stundentafel.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

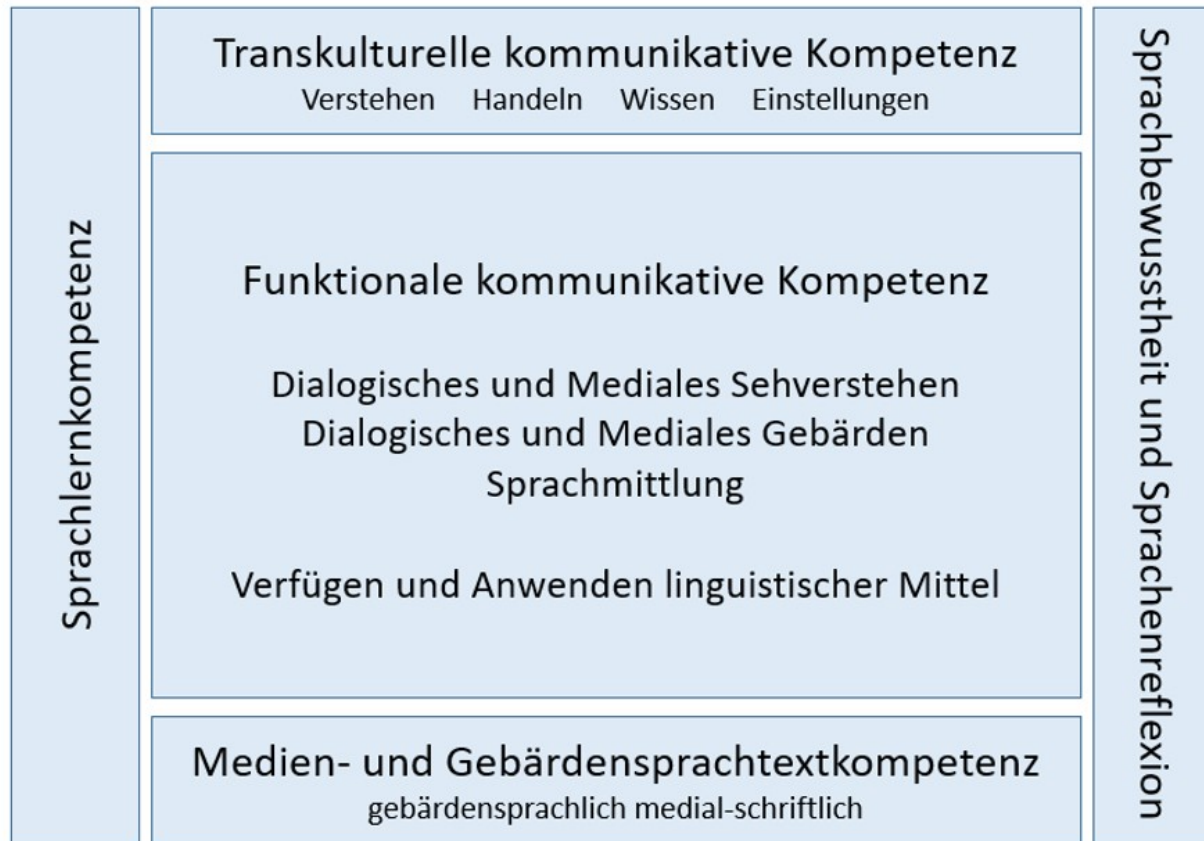
Kap. 1: Grundlagen und Ziele

Zentrales Ziel:

- Erwerb gebärdensprachlicher Handlungskompetenz.

Gebärdensprachliche Handlungsfähigkeit im Zusammenwirken von funktionaler kommunikativer Kompetenz, transkultureller kommunikativer Kompetenz sowie Medien- und Gebärdensprachtextkompetenz.

Kompetenzmodell



Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 1: Grundlagen und Ziele

Lehrende im Fach DGS:

- Verfügen über
 - Sprachkenntnisse der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
 - Kenntnisse kultureller Aspekte der Gebärdensprachgemeinschaft.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 1: Grundlagen und Ziele

DGS im Kontext schulischer Bildungsarbeit:

- Kommunikative Barrierefreiheit als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse.
- DGS ist seit 2002 als eigenständige, vollwertige Sprache, gleichwertig zur Bildungssprache Deutsch anerkannt (Bundesbehindertengleichstellungsgesetz § 6).
- Wesentliche Grundlage für das Leitbild der Schule ist eine positive Grundhaltung aller gegenüber der DGS.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 2: Schülerinnen und Schüler

- Beschrieben werden die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler, nicht nur in Bezug auf ihre kommunikativen Kompetenzen.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 3: Identität und Kommunikation

- Weltaneignung und Identitätsbildung sind auf Interaktion und Kommunikation angewiesen. Dabei ist Sprache das zentrale Instrument.
- Kommunikationskompetenz als Basis u. a. zur individuellen Entwicklung, zur Ausbildung eines stabilen Selbstbildes und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven.
- Einführung des Begriffes „*Taube Menschen*“ um ein Verständnis einer Behinderung des Hörens in einer nicht diskriminierenden Weise zu vermitteln.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 4: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

- Verständnis der DGS als Bildungssprache.
- DGS als Bildungssprache ermöglicht die Aneignung von Fachvokabular und Wissen, um sich im Kontext anderer Fachkontexte Wissen anzueignen und dieses adäquat zu vermitteln.
- Verantwortung aller Fächer, die bildungssprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als wichtige Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg zu entwickeln und zu stärken.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 4: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

- Unterricht
 - erweitert gleichermaßen Erwerb und Weiterentwicklung gebärdensprachlicher kommunikativer Kompetenzen,
 - eröffnet Zugänge zu kulturellen Aspekten der Gebärdensprachgemeinschaft,
 - orientiert sich sowohl für den Erwerb der DGS als Basis- oder auch Zielsprache zunehmend am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit,
 - nutzt authentische Sprachverwendungssituationen.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 4: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

- Erwerb von Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen analog anderer Unterrichtsfächer.
- Zentral ist der Erwerb von Medienkompetenz.
- Schriftlichkeit kommt im Medialen Gebärden zum Ausdruck, Texte werden dabei digital festgehalten.
- Bestimmung der Lernausgangslage durch gezielte Diagnostik u. a. mit Unterstützung der Unterrichtsvorgabe als Basis für individuelle Lern- und Entwicklungsplanung (Förderplanung).

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 5: Schulinterne Planung und Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung

- Der Prozess von Planung, Koordination und Weiterentwicklung vollzieht sich auf drei Ebenen:
 - der curricularen und schulprogrammatischen,
 - der personalen und organisatorischen und
 - der außerunterrichtlichen und außerschulischen Ebene.

Rahmenvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 5: Schulinterne Planung und Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung

- Mögliche standortbezogene schulische Handlungsfelder zur qualitativen Absicherung des Faches DGS werden aufgeführt und im

Kap. 6: Anhang: Mögliche Handlungsfelder der Schulentwicklung

- durch eine beispielhafte detaillierte Aufzählung möglicher Handlungsfelder im Rahmen einer Checkliste ergänzt.
- Der Schulinterne Lehrplan kann den Anhang zur Qualitätssicherung und Evaluation nutzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!